

## A43neu Änderung der Finanz- und Erstattungsordnung - Vergütung von Landesvorstandssprecher\*innen

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 23.10.2017  
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 gültig:

2 (6) Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, die gleichzeitig dem Landesvorstand  
3 angehören, können als Mitglied des gfLaVo abweichend von Satz 3 Absatz 1 eine  
4 Vergütung als geringfügig Beschäftigte (Minijob) von monatlich 450 Euro  
5 erhalten, als weitere Mitglieder des Landesvorstandes erhalten sie keine  
6 Vergütung.

7  
8 Ergänzen durch:  
9 Mitglieder, die nur der Bremischen Stadtbürgerschaft angehören und somit  
10 geringere Bezüge aus ihrer Abgeordnetentätigkeit gegenüber eines Mitglieds der  
11 Bremischen Bürgerschaft Land erhalten, können als Mitglied des gfLaVo die  
12 Vergütung gemäß Satz 3 Absatz 1 erhalten.

### Begründung

Begründung erfolgt mündlich.